



Melancthon Stadt Bretten



Der Oberbürgermeister

Bretten, den 21.03.2022

Marion Klemm
Paul Metzger
Vereinigung Brettener Unternehmen (VBU)
mailto: metzgerpaul@icloud.com

Ihre Nachricht per Mail vom 14. März 2022
Stellungnahme der VBU zum Haushalt 2022 der Stadt Bretten

Sehr geehrte Frau Klemm, sehr geehrter Herr Metzger,

Ihre E-Mail als 1. und 2. Vorsitzende der Vereinigung der Brettener Unternehmen e. V. (VBU) vom 15. März 2022 mit der Stellungnahme der VBU vom 14. März 2022 habe ich erhalten. Dazu habe ich einige Anmerkungen, die ich der Einfachheit halber und zum besseren Verständnis in Ihren Text eingefügt habe.

VBU: „Die VBU ist mehr als erstaunt, dass der Gemeinderat - entgegen dem Eckwerte-Beschluss vom September 2021- in seiner Haushaltsklausur Ende Februar 2022 nun doch eine Erhöhung der Steuerhebesätze mit 15:7 Stimmen bei zwei Enthaltungen empfohlen hat. Die Grundsteuer A (landwirtschaftliche Grundstücke) soll danach von 300 auf 350 v. H., die Grundsteuer B (wohnbaulich und gewerblich genutzte Grundstücke) von 370 auf 400 v. H. und auch die Gewerbesteuer von 380 auf 400 v. H. erhöht werden.“

OB Wolff: Die Haushaltsklausur war nicht Ende Februar sondern Ende Januar; schon hier wird es ungenau. Das Erstaunen über die geplanten Steuererhöhungen kommt also sechs Wochen später. Seit Beginn der Diskussionen um eine Anhebung der Steuersätze Mitte Dezember und der öffentlichen Diskussion in der Haushaltsklausur Ende Januar hat sich weder ein Unternehmer, noch ein Handwerker, noch ein Einzelhändler, noch ein Gastronom, noch ein Grundstücksbesitzer, noch ein Mieter mit kritischer Stimme deswegen an die Stadtverwaltung gewandt.

Das Erstaunen, dass jetzt wenige Tage bevor der Haushalt verabschiedet werden soll, Ihre kritische Mail verbreitet wird, ist eher auf meiner Seite zu finden. Es ist mal wieder ein offensichtlicher und plumper Versuch über diese Schiene Sand ins Getriebe zu bringen.

Aber gerne setze ich mich mit den von Ihnen beiden gemachten Behauptungen auseinander.

VBU: „Die Stadt Bretten hätte damit im Vergleich mit den Städten und Gemeinden im Landkreis Karlsruhe und in den benachbarten Landkreisen einen Spitzenplatz bei der Höhe Realsteuer-Hebesätze.“

OB Wolff: Die Große Kreisstadt Bretten mit den Gemeinden im Landkreis Karlsruhe zu vergleichen, z.B. mit Zaisenhausen, Hambrücken oder Marxzell, ist schon allein aufgrund der Größenverhältnisse nicht der richtige Vergleich. Nur der Vergleich mit anderen Städten ähnlicher Größenordnung kann der richtige Vergleichsmaßstab sein.

Die Hebesätze bei kreisangehörigen Kommunen von 20.000 bis 50.000 Einwohner im Regierungsbezirk Karlsruhe (21 Kommunen) liegen im Durchschnitt bei der Grundsteuer A bei 351 v.H., bei der Grundsteuer B bei 411 v.H. und bei der Gewerbesteuer 388 v.H.. Die Spitzenplätze bei der Gewerbesteuer nehmen Schwetzingen und Mosbach mit 420 v.H. und Calw mit 410 v.H. ein. Von einem Spitzenplatz bei der Höhe der Realsteuerhebesätze kann daher nicht die Rede sein.

VBU: „Die daraus resultierende Steuerlast würde nicht nur die Brettener Grundstücks-, Haus- und Wohnungseigentümer und die Brettener Unternehmen belasten, sondern auch die schon heute sehr hohen Mieten weiter verteuern. Beschädigt werden würde nicht zuletzt die Attraktivität des Wohn- und Wirtschaftsstandorts Bretten als Mittelzentrum. Die VBU widerspricht deshalb im gegenwärtigen Zeitpunkt jeglichen Steuererhöhungen.“

OB Wolff: Die sehr allgemeine und pauschale Aussage relativiert sich sehr schnell, wenn man sich die tatsächliche Mehrbelastung pro Jahr anschaut. Hier einige Beispiele:

Grundsteuer A :

- bei einem landwirtschaftlichen Kleinbetrieb → 45,25 Euro,
- bei einem landwirtschaftlichen Großbetrieb → 151,73 Euro

Grundsteuer B:

- bei einer ca. 100 m²-Mietwohnung → 22,44 Euro
- bei einem Einfamilienhaus (Grundstück 670 m²) → 42,74 Euro
- bei einem Einfamilienhaus (Grundstück 525 m²) → 20,22 Euro

Gewerbesteuer:

- bei einem Einzelhändler (Ertrag 2021 mit z.B. 380.000 Euro) → 2.486,00 Euro
- bei einem Handwerker (Ertrag 2021 mit z.B. 62.800 Euro) → 268,00 Euro
- bei einem mittelständischen Unternehmen (Ertrag ca. 900.000 Euro) → 5.544 Euro

Bei diesen Größenordnungen hält sich die jeweilige Belastung sehr in Grenzen und müsste von den Betroffenen auch leistbar sein. Auch dürfte wohl keine Firma die Standortfrage stellen oder die Attraktivität des Standorts Bretten beschädigt werden.

VBU: „*Vehement widersprechen wir der Begründung im städt. Amtsblatt, wonach die Erhöhung der Hebesätze „in Anbetracht der wirtschaftlichen Prognosen für die kommenden Jahre und aufgrund der Planungsvorhaben für die Gartenschau 2031 erforderlich“ sei.*

Wegen der wirtschaftlichen Prognosen und der finanziellen Auswirkungen der bisherigen Planungen für die kleine „Landesgartenschau“ fordert die VBU die Darlegung aller finanziellen Auswirkungen auf die künftigen Haushalte der Stadt und eine öffentliche Erörterung im Rahmen einer Bürgerversammlung.“

OB Wolff: Die Gründe für die Steuererhöhungen sind vielschichtig und wurden in der Presse nur sehr verkürzt genannt. Im Wesentlichen liegt ein strukturelles Defizit vor. Die Einnahmen stagnieren seit Jahren, wogegen sich die Kosten für den laufenden Betrieb kontinuierlich erhöht haben und sich auch in Anbetracht der aktuellen Situation weiter erhöhen werden.

Nun stehen wir vor der Situation, dass der Ergebnishaushalt nicht ausgeglichen ist, d.h., die Ausgaben sind höher als die Einnahmen. Die Ausgaben sind in den letzten 11 Jahren (seit der letzten Hebesatzerhöhung) kontinuierlich gewachsen. Sei es durch zusätzliche Aufgaben (Kinderbetreuung, Schulsozialarbeit, ÖPNV, Digitalisierung, Sicherheit u.v.m.) oder auch durch steigende Baukosten für Sanierungen, durch allgemeine Lohnerhöhungen und natürlich auch für mehr Personal, um den steigenden Anforderungen in vielen Bereichen gerecht zu werden. So beispielsweise die Betriebskostenzuschüsse an die Kindergärten, die sich von rd. 5,8 Mio. Euro im Jahr 2012 auf rd. 9,7 Mio. Euro in 2022 erhöht haben. Ebenso müssen wir für die ÖPNV-Kosten, die im Jahr 2012 noch bei rd. 390.000 Euro lagen, heute rd. 1,5 Mio. Euro ansetzen. Nach Einführung des neuen Stadtbussystems im Dezember mit deutlich verbessertem Takt und u.a. einer besseren Erreichbarkeit der Quartiere „Hausertal“ und „Im Brückle“ sowie des Stadtteils Gölshausen werden die Kosten im Jahr 2023 voraussichtlich ca. 1,9 Mio. Euro betragen. Ein guter, zukunftsfähiger ÖPNV für die Bürgerschaft kostet eben auch mehr Geld.

Dass wir für eine Gartenschau 2031 Geld brauchen werden, ist unbestritten. Dies ist allerdings eine einmalige Chance in der Geschichte Bretzens, um die Stadt zukunftsorientiert aufzustellen und viele Maßnahmen dafür gefördert zu bekommen. Für jede Gartenschaukommune ist eine Gartenschau ein Kraftakt; aber auf den dadurch für die Bürgerinnen und Bürger entstehenden Mehrwert hat noch kaum eine Kommune verzichten wollen.

Die bisherigen Planungen der Gartenschau sind bisher auf der Ebene einer Machbarkeitsstudie. In 2022 werden 200.000 EUR eingestellt, um nun in die nächste Phase einer detaillierten Gesamtplanung einzusteigen. Erst anhand dieser Planung kann man dann Kostenberechnungen und Kostenschätzungen vornehmen und eine seriöse Finanzplanung erstellen.

VBU: „*Im Eckwertebeschluss vom September 2021 war noch ein Defizit von 4,2 Mio. als vertretbar bezeichnet, „da damit auch Vermögenswerte geschaffen würden.“ Zwischenzeitlich dürfte sich dieses Defizit auch ohne eine Erhöhung der Hebesätze, dank der positiven Steuerschätzung vom November 2021 und den damit verbundenen höheren Finanzzuweisungen des Landes an die Stadt, etwa halbiert haben.“*

OB Wolff: Der Eckwertebeschluss war die Grundlage der weiteren Haushaltsplanung. Darin ging man zunächst von keiner Erhöhung der Hebesätze aus. Unter Punkt 6 des Eckwertebeschlusses wurde die Verwaltung beauftragt, weitere Einsparpotenziale und Einnahmeverbesserungen in die weitere Planung einzuarbeiten. Die Novembersteuerschätzung hat zwar Einnahmeverbesserungen gebracht. Allerdings lag das Defizit im Ergebnishaushalt immer noch bei rund 1 Mio. EUR. Durch die Hebesatzerhöhung kann man nun einen Haushalt mit einer quasi „roten Null“ vorlegen.

Darüber hinaus ist weiterhin nicht klar, welche Mehrbelastungen die Corona-Auswirkungen für den städtischen Haushalt mit sich bringen. Ebenso sind die zusätzlich entstehenden Kosten für die Aufnahme der geflüchteten Menschen aus der Ukraine völlig unklar. Auch die massiv steigenden Energiekosten werden den städtischen Haushalt erheblich belasten. Alles Posten, die bisher nicht seriös kalkuliert werden können.

VBU: „Die VBU kann höheren Steuerhebesätzen und auch höheren Gebühren der Stadt nur dann zustimmen, wenn das bei sparsamer Haushaltsführung zur notwendigen Aufgabenerfüllung zwingend erforderlich ist. Für die bisher mehrheitlich im Gemeinderat empfohlene Erhöhung der Hebesätze trifft das 2022 nicht zu!!!“

OB Wolff: Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Rathaus sowie die Ortsvorsteher nahmen ihre Verantwortung zur Aufstellung des Haushalts unter den Gesichtspunkten Sparsamkeit und Wirtschaftlichkeit sehr wohl wahr. Des Weiteren werden schon viele Unterhaltungsmaßnahmen der kommunalen Infrastruktur aufgeschoben. Ein weiteres Sparen kommt in den Folgejahren die Stadt viel teurer zu stehen. Darüber hinaus fließen Aufwendungen in diesem Bereich oftmals wieder an lokale und regionale Handwerker und Firmen in Form von Aufträgen zurück.

Den angeführten Aussagen zufolge, gibt es wohl einige Fehlinterpretationen und falsche Annahmen.

Warum brauchen wir Steuererhöhungen? Dazu bedarf es zunächst einige Grundinformationen, die bei den Verfassern des Briefs offensichtlich nicht oder nicht mehr vorhanden sind:

Der Haushalt gliedert sich in zwei Teile:

1. Den Ergebnishaushalt, der den ganzen laufenden Betrieb abbildet. Darin sind alle Budgets der ganzen Verwaltung enthalten mit Ausnahme der Investitionen. Außerdem beinhaltet der Ergebnishaushalt die Abschreibungen sowie alle Einnahmen (auch die Steuereinnahmen). Im Idealfall sollten mehr Einnahmen als Ausgaben zu Buche schlagen, damit auch noch Geld für Investitionen übrig ist.
2. Der Finanzhaushalt beinhaltet den ganzen investiven Bereich. Sofern Anlagen und Gebäude in größerem Rahmen geschaffen werden, hat das auch Auswirkungen auf unser Anlagevermögen, d.h., es wird Vermögen geschaffen. Deshalb sind Kreditaufnahmen für Investitionen eher unproblematisch („rentierliche Schulden“). Die Rendite einzelner Projekte lässt sich nicht immer in Euro ausdrücken, sondern die Rendite heißt in den meisten Fällen Infrastruktur oder Sicherheit für unsere Bürgerinnen und Bürger, wie z.B. bei den Hochwasserschutzmaßnahmen.

Um den Ergebnishaushalt ohne Steuererhöhungen auszugleichen, wären erhebliche Einschnitte nötig. Viele Freiwilligkeitsleistungen müssten auf den Prüfstand gestellt werden: städtische Kulturveranstaltungen, Märkte, Jugendförderung an die Vereine, Schulsozialarbeit, energetische Maßnahmen für städtische Gebäude, Stadtbegrünung, und, und, und, ... Auch sonstige Leistungen und Angebote wären zu hinterfragen: Erwachsenenbildung (VHS), Museen, Stadtmarketing und Tourismus, Komm-Blüh-Projekt, Förderung sozialer Wohnungsbau, Europäische Melanchthon-Akademie, weitere Digitalisierung u.v.m.

Auch bei den Sanierungsaufwendungen z.B. für Schulen und Sporthallen, Straßen, Wegen und Plätzen sowie für die vielen städtischen Gebäuden müssten Kürzungen und Streichungen vorgenommen werden. Dadurch würde sich eine Sanierungsbugwelle aufbauen.

VBU: „Die VBU wird auch die angekündigte, deutliche Erhöhung der Abwassergebühren notwendigerweise auch deshalb hinterfragen, da sich ein Vergleich mit anderen Kommunen aufgrund einer besonderen Betriebsstruktur in Bretten verbietet.“

OB Wolff: Die Aufwendungen im Bereich des Eigenbetriebes Abwasser sollen komplett über die Abwassergebühr gedeckt werden. Die Abwassergebühren in Bretten sind hierbei äußerst niedrig im Vergleich zu anderen Kommunen. Gewinne werden hier keine erwirtschaftet. Überdeckungen in manchen Jahren werden mit Unterdeckungen anderer Jahre verrechnet. Dies wird bei jeder Gebührenkalkulation im Gemeinderat transparent dargestellt.

VBU: „Ausdrücklich widerspricht die VBU den Verlautbarungen im Amtsblatt der Stadt, dass sich die Stadtverwaltung in Anbetracht stagnierender Steuereinnahmen und der durch die Coronasituation verursachten wirtschaftlichen Auswirkungen bei ihren vorbereitenden Haushaltsberatung im Dezember 2021 deutliche Einsparungen auferlegt habe. Belegt ist dieser Widerspruch mit dem beachtlich hohen Investitions-Volumen für 2022 in Höhe von 21,23 Mio. Es kann und muss davon ausgegangen werden, dass die bereitgestellten Mittel in dieser Höhe nicht abfließen werden. Das war, wie Sie wissen, auch schon bisher bei deutlich niedrigeren Investitionssummen ein Problem.“

OB Wolff: Die 2022 geplanten Investitionen betreffen in den meisten Bereichen bereits begonnene Maßnahmen, wobei einige davon ein hohes Volumen haben (z.B. die notwendige Sanierung des Bronnerbaus vom MGB, div. Hochwasserschutzmaßnahmen, die Sanierung des historischen Gebäudes Weißhoferstraße 2, u.v.m.). Nachdem der Mittelabfluss für das Investitionsvolumen in 2021 unter neuer Leitung des Bauamtes bei rund 80 Prozent lag (in den Vorjahren erheblich darunter) gehe ich davon aus, dass in 2022 die Mittel ebenfalls in mindestens ähnlichem Umfang abfließen werden.

VBU: „Mit Sorge verweist die VBU im Übrigen auch auf den gestiegenen Anteil der konsumtiven Ausgaben und auf ständige Personalvermehrungen und die dadurch bedingten, überdurchschnittlich angestiegenen Personalkosten. Die Eigenfinanzierung städtischer Investitionen wird sich dadurch in Zukunft deutlich verschlechtern. Mit ständig höheren Steuersätzen ist das nicht auszugleichen. Eine stabile Steuerkraft ist nicht durch Steuererhöhungen, sondern nur mit guter Bestandspflege, durch ergänzende Ansiedlung neuer Betriebsstrukturen und mit einem guten Branchenmix im Arbeitsmarkt sicherzustellen.“

OB Wolff: Es ist vollkommen richtig, dass die konsumtiven Ausgaben gestiegen sind. Genauso richtig ist es, dass der Personalbestand gewachsen ist und die Personalkosten gestiegen sind.

Dass alles teurer wird, auch für eine Stadtverwaltung, ist wohl kein Geheimnis. Beschaffungen, Wärme und Energie, EDV, Handwerkerkosten, Baukosten usw.. Für einige zusätzliche Aufgaben wurde mehr Personal benötigt, außerdem schlugen auch jedes Jahr die Tarifierhöhungen zu Buche. Jede einzelne Stellenvermehrung wurde bei jeder Haushaltsklausur dem Gemeinderat vorgelegt und mit dem Stellenplan auch von diesem beschlossen. Daraus einen Vorwurf für die Verwaltung in den Raum stellen zu wollen, geht an der Sache vorbei. Die Steuereinnahmen blieben dagegen seit 11 Jahren annähernd auf gleichem Niveau.

Den nun entstehenden Ausgleichsbedarf mit guter Bestandspflege und einem guten Branchenmix sicherstellen zu wollen ist ein frommer Wunsch, aber völlig unrealistisch mangels fehlender Gewerbe- und Industrieflächen; über die Ursachen dafür etwas später.

Die Hebesätze wurden übrigens seit 11 Jahren nicht erhöht. Von ständig steigenden Hebesätzen kann keine Rede sein!

Unsere Wirtschaftsförderung kümmert sich sehr intensiv um die Bestandspflege und siedelt auch neue Unternehmen im Rahmen der Möglichkeiten an (z.B. Fa. Roton). Auch die lange Zeit brachliegende Fläche des Mellert-Fibron-Geländes entwickelt sich gut, auch unter qualitativen Aspekten. Dort entstehen neue Arbeitsplätze.

VBU: „Die Versäumnisse der Stadt bei der seit vielen Jahren erforderlich gewesen und von der VBU ständig geforderten Erweiterung des IG Gölshausen und/oder Ausweisung eines neuen Gewerbegebiets müssen endlich ausgeräumt und Wegverlagerungen von Brettener Betrieben verhindert werden.“

OB Wolff: Der Kritik, dass die Stadt Versäumnisse bei der Ausweisung von neuen Gewerbeflächen begangen hat, widerspreche ich energisch. Dazu halte ich fest, dass neue Gewerbeflächen erst wieder mit der bevorstehenden Fortschreibung des Regionalplans durch den Regionalverband möglich sind. Die genannte Erweiterung des Industriegebiets Gölshausen mit dem 7. Abschnitt ist bereits auf der Zielgeraden, und war nur über ein zeitaufwendiges Zielabweichungsverfahren zum bestehenden Regionalplan möglich. Dessen Möglichkeiten waren für die Stadt bereits 2009 absolut ausgereizt. Das war auch allen Verantwortlichen bewusst. Dass bis 2009 Gewerbe und Industrie gut angesiedelt werden konnte, die auch zu den in den Folgejahren guten Ergebnissen für die Stadt beigetragen haben, wird nicht in Abrede gestellt. Dann muss man aber so offen und ehrlich sein und kommunizieren, dass dann auf Jahre hinaus (bis zur Fortschreibung des Regionalplans ca. 10-12 Jahre später) kein zusätzliches Gewerbe- oder Industriegebiet mehr umsetzbar ist. Den in dieser schwierigen Zeit für Gewerbe- und Industrieflächenentwicklung Verantwortlichen Versäumnisse vorzuwerfen, ist ein sehr perfides und unredliches Verhalten.

VBU: „Nicht zuletzt fordert die VBU, dass in der gegenwärtig schwierigen Situation durch die Pandemie und die belastenden Auswirkungen des Kriegs in der Ukraine noch nicht begonnene Projektierungen zurückgestellt und gewünschte Projekte generell sowie oft überzogene Standards auf ihre Wirtschaftlichkeit und ihren tatsächlichen Bedarf hin überprüft werden.“

OB Wolff: In Anbetracht der schon sich Ende letzten Jahres abzeichnenden Situation wurde der Haushalt bereits intern auf das Notwendige reduziert. In der 2-tägigen Haushaltsklausur wurden

der Ergebnishaushalt, also der laufende Betrieb und der Finanzhaushalt, der investive Bereich, intensiv auf die Möglichkeit weiterer Einsparungen durchforstet. Trotz intensiven Bemühens ist es dem Gemeinderat nicht gelungen, weitere Einsparpotenziale auszumachen. Die Öffentlichkeit war übrigens genau mit einer Person vertreten. Von den Mitgliedern der VBU war nichts zu sehen. Jetzt kurz vor der Verabschiedung des Haushalts und damit bereits sechs Wochen nach der Haushaltsklausur die Ablehnung der geplanten Steuererhöhung sowie verschiedene Themen kritisch in der Öffentlichkeit zu platzieren, kann deshalb nur als populistische Stimmungsmache angesehen werden.

VBU: „Die VBU erinnert in diesem Zusammenhang an ihre Forderung, dass vor der Bebauung der Sporgasse eine ganzheitliche Innenstadtentwicklung mit der Bürgerschaft abgestimmt und solide hätte finanziert werden müssen. Leider ist das bis heute ohne Resonanz geblieben. Dass das eingeleitet gewesene, Vorhaben bezogene B-Planverfahren nicht weiter betrieben wurde erstaunt uns. Eine Antwort auf unsere Stellungnahme haben wir jedenfalls bis heute nicht erhalten.

Die VBU hofft deshalb, dass ihre jetzige Stellungnahme zum Haushalt 2022 nicht nur beantwortet wird, sondern auch positive Resonanz im GR findet. Eine Mehrfertigung dieses Schreibens haben wir deshalb auch allen Fraktionen und Gruppen im GR zugeleitet.

Die Bürgerinnen und Bürger und die Unternehmen in Bretten brauchen nach der Pandemie dringend eine wirtschaftliche Erholungsphase. Die VBU hat darauf schon in Verbindung mit den Problemen der Pandemie im Zuge der Sporgassenbebauung hingewiesen.

Die Kriegshandlungen in der Ukraine haben die damals gegenüber der Stadt skizzierten wirtschaftlichen Probleme nochmals dramatisch verschlimmert.“

OB Wolff: Das Vorhaben in der Sporgasse (Tiefgarage und Dienstleistungszentrum mit Arztpraxen) wurde mehrfach öffentlich beraten und ist auch finanziert. Eingaben im Rahmen des Bebauungsplanverfahrens werden zu gegebener Zeit beim entsprechenden Verfahrensschritt behandelt, eine gesonderte Antwort außerhalb des Verfahrens ist nicht vorgesehen.

Gerade in der aktuellen Lage ist das Projekt Sporgasse umso wichtiger. Durch das entstehende Dienstleistungszentrum mit Arztpraxen wird nicht nur die medizinische Versorgung der Bürgerinnen und Bürger nachhaltig gesichert, sondern auch zusätzliche Frequenz in der Innenstadt erzeugt. Nicht mehr „Frequenz durch den Handel“ ist gefragt, sondern „Frequenz für den Handel“. Übrigens liegen für fast alle Einheiten bereits ein Jahr vor Baubeginn entweder Verträge oder verbindliche Reservierungen vor. Das zeigt, dass für dieses Projekt eindeutig ein Bedarf vorliegt.

VBU: „Die sprunghaften Kostensteigerungen für Gas, Öl und Sprit werden die Betriebs- und Lebenshaltungskosten weiter stark verteuern. Privathaushalte und Unternehmen werden dadurch gleichermaßen stark belastet. Wirtschaftssachverständige und die Bundesregierung schließen eine Rezession nicht mehr aus und haben ihre Wirtschaftsprognosen reduziert. Zusätzlich zur gesetzlich vorgeschriebenen Neubewertung zum 1.1.22, würde die Erhöhung der Grundsteuer B die Wohnkosten, weiter verteuern. Und auch die Anhebung der Hebesätze der Grundsteuer A für Land- und Forstwirtschaft wäre wegen der Kostensteigerungen z.B. bei den Lebensmitteln äußerst kontraproduktiv.

Solche dramatischen Veränderungen waren bei der Haushaltsklausur des GR noch nicht vorherzusehen. Die Durchsetzung der Steuererhöhung sollte deshalb - wie es viele andere Kommunen 2022 praktizieren, unterbleiben.

Für Steuererhöhungen besteht aus Sicht der VBU aktuell auch kein wirklicher Bedarf. In diesen schwierigen Zeiten müssen und können für die Stadt nicht nur weitere mögliche Einsparungen bedacht werden. Die Stadt könnte ihren Finanzbedarf nach wie vor mit zinsgünstigsten Darlehen (Zinssatz unter 1 %) sicherstellen. Diese Möglichkeit der „Eigenkapitalbeschaffung“ bei Banken haben viele Familien und städtische Steuer- und Gebührenzahler, insbesondere wenn sie um ihre Existenz kämpfen müssen, leider nicht. Die VBU geht deshalb davon aus, dass der Gemeinderat aufgrund der aktuell prekären Entwicklungen durch Pandemie und Ukrainekrieg von der Erhöhung der Hebesätze im Haushalt 2022 wieder absieht. Die belastete Wohnbevölkerung und die Betriebe in Bretten wären Ihnen dafür sicher sehr dankbar.“

OB Wolff: Die Grundsteuerreform ist erst zum 01.01.2025 vorgesehen und bedeutet keine automatische Steigerung der Grundsteuer für die einzelnen Haushalte. Auch ab dem Jahr 2025 hat der Gemeinderat im Rahmen der Haushaltssatzung das Recht, die entsprechenden Hebesätze festzulegen. Hierzu bedarf es zunächst einmal der derzeit laufenden Grundlagenermittlungen. Erst nachdem die neuen Grundsteuerwerte (bislang Einheitswerte) ermittelt worden sind, können Berechnungen darüber vorgenommen werden, welche Hebesätze ein entsprechendes Grundsteueraufkommen für die Stadt Bretten generieren.

Auch möchte ich klarstellen, dass eine Kreditaufnahme eine Fremdkapitalbeschaffung und kein Eigenkapital ist. Auch wenn die Zinsen niedrig sind, müssen in den Folgejahren die Tilgungsraten gestemmt werden.

Auch die Finanzierung von Abschreibungen oder des laufenden Betriebs mit Fremdkapital verbietet sich jedem seriösen Finanzverantwortlichen. Das würde Werteverzehr (von der Substanz leben) bedeuten und bezahlen von konsumtiven Ausgaben mit Schulden bedeuten. Das wäre unter dem Strich unseren Nachfolgern und Kindern gegenüber verantwortungslos.

Nicht zuletzt erhalten die Bürgerinnen und Bürger sowie die Betriebe für sich und ihre Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in Bretten eine intakte Infrastruktur und damit einen Mehrwert in vielen Bereichen:

Funktionierende Schulen und Kindergärten bis hin zu Betreuungsangeboten und Schulsozialarbeit, ein umfangreiches Bildungsangebot für alle Generationen, Sporthallen, einen gut ausgebauten ÖPNV, ein ansprechendes Kulturangebot, ordentliche Straßen, Wege und Plätze sowie gepflegte Grünanlagen, Sicherheit durch die Feuerwehr, u.v.m.

Nach nun 11 Jahren quasi Preis- bzw. Steuerstabilität ist nun eine Anpassung der Preise bzw. eine Anhebung der Steuersätze leider unumgänglich.

Mit freundlichen Grüßen

Martin Wolff

Oberbürgermeister

Nachrichtlich an: